

Die vier Berufsfelder einer Religionslehrperson in der Kirchgemeinde – Katalog von Arbeiten

1. Unterricht (rund 80% der Jahresarbeitszeit auf Primarstufe bzw. rund 85% auf Sekundarstufe I)

- Planung und Vorbereitung
- Durchführung
- Nachbereitung
- Elternkontakte nach Bedarf

Für die folgenden drei Berufsfelder folgt eine unvollständige Auflistung von möglichen Tätigkeiten. Auf die Angabe von einzusetzenden Arbeitsstunden wird verzichtet; sie müssen je nach Bedarf/Einschätzung bei der Einstellung und am Mitarbeitenden-gespräch pro Schuljahr vereinbart und eingesetzt werden.

2. Arbeit in der Kirchgemeinde (rund 10% der Jahresarbeitszeit)

- Teamsitzung der Religionslehrpersonen
- Team-Jahresplanung mit dem ökumenischen Lehrplan
- Kinder-Projekttag
- Oster- und/oder Weihnachtsprojekt
- Lager (die ERK BL setzt pro Lagertag 10 Arbeitsstunden ein)
- Familiengottesdienst inkl. Vorbereitung
- Religionsunterricht-Elternabend
- Elternbildungsangebot der Kirchgemeinde
- Mitarbeitendengespräch (MAG)
- Sitzungen/GV des Verbandes der Religionslehrpersonen BL

3. Arbeit im Schulhaus (rund 5% der Jahresarbeitszeit)

- Schulhausinterne Weiterbildungen (SCHIWE)
- Pausenaufsicht
- Sporttag
- Projektwoche
- Klassenelternabend
- Pädagogisches Team
- Schulhauskonvent

4. Weiterbildung (rund 2-5% der Jahresarbeitszeit)

- Religionspädagogische Kurse RPZ Basel-Solothurn
- (<http://www.rpz-basel.ch/weiterbildung/>) (<http://www.sofareli.ch/reformierte-fachstelle/weiterbildung>)
- Vortragsbesuche
- Schulhausinterne Weiterbildungen (SCHIWE)
- Ausgewiesene, gezielte persönliche Literaturarbeit
- Supervision, Intervention, Coaching

- Weiterbildungen im religionspädagogischen Team der Kirchgemeinde
- Kindergottesdienstbesuche bei einer Nachbarkirchgemeinde
- Gegenseitige Religionsunterrichts-Lektionsbesuche mit Feedback
- Lektionsbesuch bei den Klassenlehrpersonen evtl. mit anschliessendem Gespräch

Es ist möglich und angezeigt, innerhalb eines religionspädagogischen Teams Aufgaben in Kirchgemeinde und Schule zwischen einzelnen Unterrichtenden abzutauschen. Falls z.B. eine Lehrperson auswärts wohnt und keine Beziehung zur lokalen Kirchgemeinde hat, leistet sie vielleicht sinnvollerweise mehr in der Schule und weniger in der ihr fremden Kirchgemeinde. Bei der Zuteilung von Aufgaben und Pflichten in der Kirchgemeinde ist es wichtig, Augenmass zu behalten.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft
Kirchenrat

Der Präsident

Die Kirchensekretärin

Martin Stingelin, Pfr.

Elisabeth Wenk-Mattmüller